



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/151/2020

Federführung: Hauptamt	Datum: 09.06.2020
Verfasser: Anna Bick	

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	15.06.2020	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Entscheidung über die Öffnung/Nichtöffnung des Freibades für die Badesaison 2020

Sachverhalt:

Generell dürfen Hallen- und Freibäder unter strengen hygienischen Auflagen seit dem 08. Juni 2020 wieder öffnen. Aufgrund der hygienerechtlichen Vorschriften durch die „Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 29. Mai 2020“ und der damit einhergehenden Hygieneregeln für Schwimmbäder, die von Seiten des Ministeriums aufgestellt wurden, ist eine Badesaison, wie man sie aus vergangenen Jahren kennt nicht möglich.

Zu den Vorgaben zählen:

- Zugangsregelung zum Bad mit maximalem Einlass von 300 Gästen, die zur gleichen Zeit das Bad nutzen können. Der Einlass von 300 Badegästen beruht auf einer Mischkalkulation zwischen der Flächenberechnung von Liegewiese und Wasserfläche mit 15 qm pro Badegast. Sollten die mit dem Eichenprozessionsspinner befallenen Bäume nicht komplett bereinigt werden können, müssen diese zudem abgesperrt werden und die Fläche wiederum herausgerechnet werden.
- Die personenbezogenen Daten müssen mit sogenannten Meldezetteln zur Kontaktnachverfolgung beim Zutritt des Bades erfasst werden. Diese sind zudem mindestens vier Wochen aufzubewahren.
- Erstellung eines Wegekonzeptes
- Umsetzung des Wegekonzeptes mit entsprechender Kennzeichnung der Wege eventuell mit Flatterband, Einbahnstraßenregelung im Bad, Durchgangssperren an Engstellen
- Erstellung eines Hygienekonzeptes und ggfs. Anpassung der Badeordnung
- Die Wärmehalle darf nur noch als Durchgang genutzt werden mit Zugang zum Wasser
- Die Umkleiden, Toiletten und Duschen in der Wärmehalle sind geschlossen zu halten
- Zugangsregelung zu den Toiletten
- Die Einhaltung aller Regeln und Vorgaben insbesondere der Abstandsregelungen muss überwacht werden, ebenso wie der Zutritt zum Bad und die zulässige Zahl der Gäste in den Schwimmbecken
- Zugangsregelung mit entsprechenden Markierungen auf dem Boden für

- Warteschlangen vor dem Bad
- Die Rutschbahn darf nicht geöffnet werden
- Der Kiosk darf nur einen Verkauf ohne Sitzmöglichkeiten anbieten, da der Platz vor dem Imbiss zu eng ist, um die Abstandsregelungen zu wahren, ggfs. können Sitzplätze auf der oberen Wiese eingerichtet werden

Erforderliche Maßnahmen zur Umsetzung der Vorgaben mit entsprechenden Kosten:

- Mindestens eine zusätzliche Reinigungskraft für die komplette Saison, da die Desinfektion an 7 Tagen pro Woche zusätzlich zur „normalen“ Reinigung nicht von zwei Reinigungskräften zu stemmen ist – Kosten 22,50 € pro Stunde
- 3 Sicherheitsleute über die komplette Öffnungszeit des Bades während der gesamten Badesaison zur Überwachung der Situation vor dem Bad auf dem Parkplatz, der Einhaltung der Abstandsregelungen auf allen Laufwegen, auf der Liegewiese, in den Becken und je nach Öffnungsmodell zur Räumung des Bades für den nächsten Einlass von Badegästen – zwei Angebote liegen vor; die Kosten belaufen sich zwischen 64.974,00 € und 92.850,00 € Brutto
- Da die Toiletten im Freibad nur einen Zugang für Damen/Herren/Schwerbehinderte haben, muss die Benutzung reduziert werden und ein zusätzlicher Toilettenwagen gemietet und aufgestellt werden – ein Angebot liegt vor – Kosten pro Woche 140,00 € Netto, Transport 150,00 € Netto, Aufbau 42,00 € Netto pro Stunde, Endreinigung 75,00 € Netto
- Wenn Tickets vor Ort verkauft werden, muss ein entsprechendes Kassensystem angeschafft werden, was die Besucher zählt. Nur so können sichere Zahlen geliefert werden und die Besucherzahl genau reguliert werden, da eine Zählung von Hand immer fehleranfällig ist. Diese Zahlen könnten dann auch auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht werden. Ein Angebot für die Kasse liegt vor – Kosten circa 4.000,00 € Netto (Lieferzeit 8-10 Tage); zusätzlich muss eine Internetverbindung im Kassenhäuschen eingerichtet werden; die baulichen Kosten können noch nicht genau beziffert werden
- Wenn die Badegäste, die das Bad wieder verlassen aufgefüllt werden sollen, müssten die Gäste am Ausgang entsprechend wieder runtergezählt werden. Dies kann durch eine Lichtschranke umgesetzt werden. Ein Angebot liegt vor – Kosten circa 400,00 € Netto (Lieferzeit 8-10 Tage); weitere bauliche Kosten sind nicht genau bezifferbar
- Wenn die Tickets online verkauft werden sollen, damit die Daten direkt beim Ticketkauf erfasst und gespeichert werden und eine Wartezeit und Schlangenbildung vor dem Bad möglichst gering gehalten wird, muss zusätzlich eine Software beschafft werden. Ein Angebot liegt vor – Kosten monatlich rund 190,00 € Netto für mindestens 12 Monate plus Einmalkosten von rund 500,00 € Netto
Eine Bezahlung der Tickets ist online nur per Paypal möglich. Die Gemeinde müsste dann noch ein Paypalkonto einrichten.
- Zusätzlich werden zum Abscannen der Online-Tickets weitere Kosten anfallen. Das Angebot beläuft sich hier für den Scanner mit Kabel auf 150,00 € – 200,00 €, den Scanner ohne Kabel auf 250,00 € - 400,00 € oder ein Tablet mit Scanvorrichtung für den mobilen Einsatz auf 500,00 € – 800,00 €
- Zusätzlich müssen in allen Becken Schwimmleinen gespannt werden um eine Orientierungshilfe zum Schwimmen unter Abstandswahrung zu geben. Die Kosten belaufen sich hier auf circa 1.500,00 € - 3.600,00 € (Lieferzeit 2 – 3 Wochen)
- Es müssen im Bad Hinweisschilder über die Baderegeln aufgestellt werden und ggfs. Flyer für alle Badegäste mit den geltenden Hygienevorschriften ausgehändigt werden
- Desinfektionsmittel und Desinfektionsmittelspender müssen beschafft und aufgestellt werden

Voraussichtliche Personalkosten als Grundlage zur Berechnung für die Badesaison 2020:

- insgesamt 3 Reinigungskräfte, wovon 1 zusätzlich benötigt wird (Stundensatz: 22,50 €, Samstagszuschlag 12 %, Sonntagszuschlag 40 %),
- 1 Kassendienst (Stundensatz: 22,50 €, Samstagszuschlag 12 %, Sonntagszuschlag 40 %),
- 2 Beckenaufsichten (Stundensatz: 23,50 €, Samstagszuschlag 12 %, Sonntagszuschlag 40 %)

Mögliche Modelle zur Öffnung des Bades:

- 1 Block-Modell (09:30 Uhr – 19:00 Uhr)
Vorteile:
Aufwand zum Ein- und Auslass gering
Kein Chaos auf dem Parkplatz
Weniger Aufwand bei Desinfektion und Reinigung
Nachteile:
Es können pro Tag nur 300 Gäste ins Bad
Berufstätige und Familien haben nachmittags keine Möglichkeit zum Freibadbesuch, da das Bad bereits am Morgen/frühen Mittag voll ist
geringe Einnahmen
hoher Unmut in der Bevölkerung
- 2 Block-Modell (09:00 Uhr – 13:00 Uhr und 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr)
Vorteile:
Es können pro Tag bis zu 600 Gäste ins Bad
Berufstätige und Familien haben nachmittags die Möglichkeit zum Freibadbesuch bis zu zweifache Einnahmen im Vergleich zum 1 Block-Modell
weniger Unmut in der Bevölkerung
Nachteile:
erhöhter Reinigungs- und Desinfektionsaufwand
An- und Abreise der Badegäste muss entzerrt werden, damit kein Chaos auf dem Parkplatz entsteht
Das Bad muss mittags zwei Mal am Tag eine Viertelstunde vor Badezeitende geräumt werden
- 3 Block-Modell (08:00 Uhr – 11:00 Uhr und 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr und 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr)
Vorteile:
Es können pro Tag bis zu 900 Gäste ins Bad
Berufstätige und Familien haben nachmittags die Möglichkeit zum Freibadbesuch bis zu dreifache Einnahmen im Vergleich zum 1 Block-Modell
Nachteile:
stark erhöhter Reinigungs- und Desinfektionsaufwand
Zeit zur Reinigung zwischen den Gästen zu kurz bemessen
An- und Abreise der Badegäste überschneidet sich durch kurze Zeiten zwischen den Öffnungen und kann zu Chaos führen
Das Bad muss drei Mal am Tag eine Viertelstunde vor Badezeitende geräumt werden
enormer Unmut durch stark verkürzte Schwimmzeiten

Aufgrund der abzuschließenden Verträge und weiteren Vorbereitungsmaßnahmen wäre eine Öffnung des Bades erst ab dem 29.06.2020 bis voraussichtlich 15.09.2020 möglich.

Eine Reduzierung der Eintrittspreise, Ermäßigung von Karten oder Ausgabe von Dauer- oder Saisonkarten ist aufgrund der hohen Kosten für die Öffnung des Bades nicht möglich. Außerdem kann für Dauerkarteninhaber kein Zugang zum Bad gewährleistet werden.

Es kann von Seiten der Verwaltung keine Garantie übernommen werden wie die hygienischen Voraussetzungen im Juli oder August sind. Es wäre möglich, dass durch weitere Lockerungen weniger Aufwand zur Reinigung und Überwachung nötig ist. Es kann aber auch sein, dass es zu weiteren Einschränkungen und damit verbundenen höheren Kosten kommt.

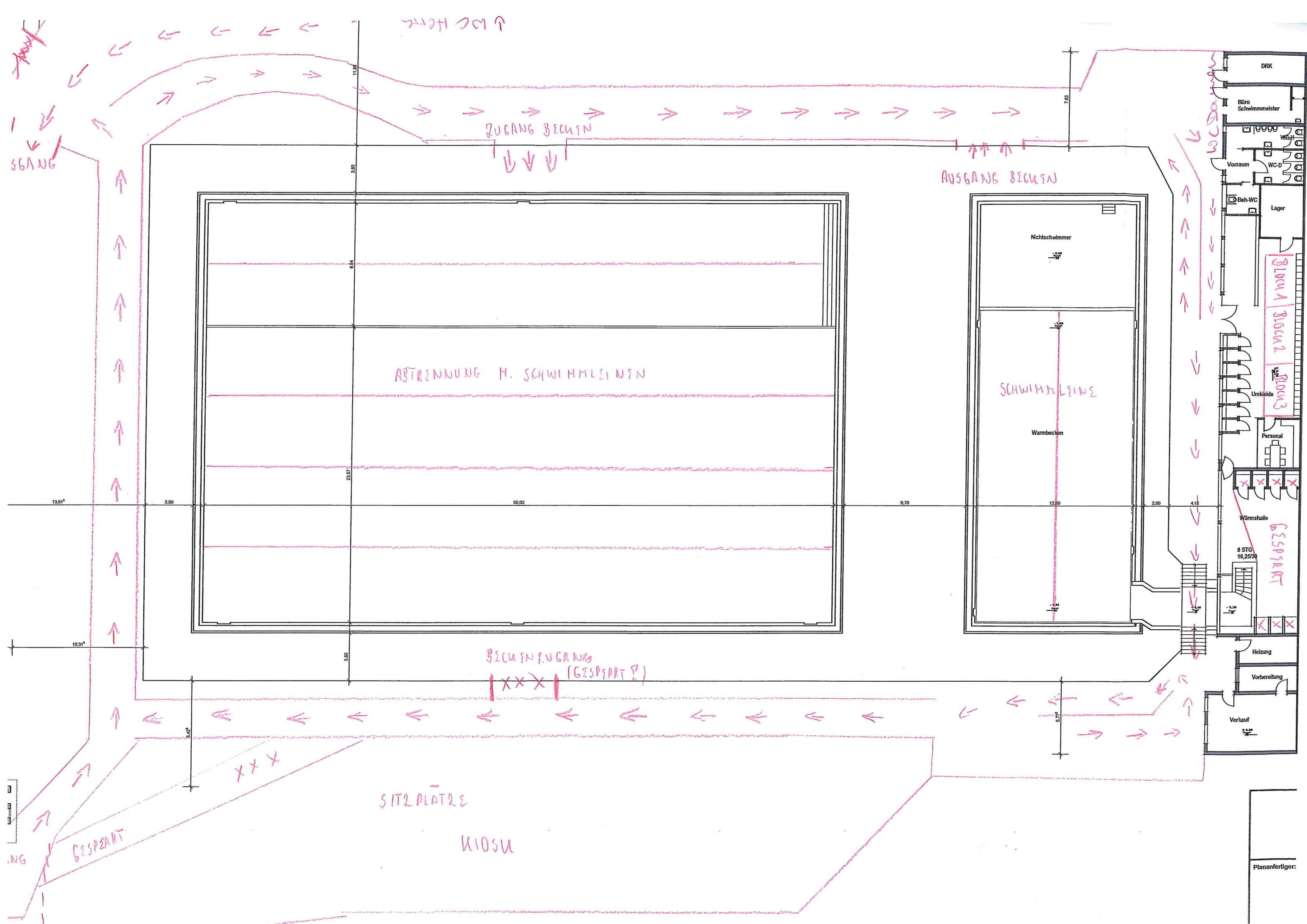
Sind die Verträge mit den Dienstleistern abgeschlossen, können diese grundsätzlich nicht revidiert werden und die Kosten laufen weiter.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat trifft die Entscheidung über die Öffnung/Nichtöffnung des Freibades in Landsweiler-Reden für die Badesaison 2020.

Anlagenverzeichnis:

Wegeplan



Plananfänger: